



Saarländische
Krankenhausgesellschaft e. V.

Medien - Info

Mitgliederversammlung der SKG

Neuer Vorsitzender der Saarländischen Krankenhausgesellschaft gewählt Positionspapier der SKG zur Corona-Pandemie

Die Saarländische Krankenhausgesellschaft (SKG), der Zusammenschluss der Träger der 22 saarländischen Krankenhäuser, hat im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung am 29. Oktober 2020 einen neuen Vorstand gewählt.

Der Tradition folgend, die einen turnusmäßigen Wechsel des Vorsitzenden des Vorstandes alle zwei Jahre vorsieht, löste Herr Dr. Christian Braun, Geschäftsführer und Ärztlicher Direktor des Klinikum Saarbrücken, Herrn Manfred Klein, geschäftsführender Direktor des St. Nikolaus Hospitals Wallerfangen, als Vorsitzenden ab, Herr Klein wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Aufgrund der exponentiell steigenden Infektionszahlen musste nicht nur die 70-Jahr-Feier der SKG entfallen, auch die geplante Präsenzveranstaltung musste kurzfristig abgesagt und eine Video-Konferenz einberufen werden.

Trotz dieser ungewohnten Konferenzform waren sich alle Mitglieder darin einig, dass die derzeitige Gesundheitslage einen dringenden Appell an die Politik notwendig macht und verabschiedeten einstimmig die „Eckpunkte der Saarländischen Krankenhausgesellschaft zur Corona-Pandemie“ (Anlage). Angesichts eines sehr dynamischen Pandemiegeschehens erwartet die SKG gravierende Probleme für die 22 saarländischen Krankenhäuser.

Sie fordert daher die Politik auf, die Krankenhäuser nicht im Regen stehen zu lassen und den finanziellen Rettungsschirm wieder aufzuspannen.

Der neugewählte Vorsitzende Dr. Christian Braun betonte die Wichtigkeit des gemeinsamen Schulterschlusses der Krankenhäuser in dieser zweiten Pandemiewelle, die aller Voraussicht nach länger und schwerer werde, und die Krankenhäuser durch den aktuell noch fehlenden Rettungsschirm vor noch größere Herausforderungen stelle.

Die Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V. (SKG) ist der Dachverband der Krankenhausträger im Saarland. Sie vertritt seit 1950 die Interessen der gegenwärtig 22 öffentlichen und freigemeinnützigen Krankenhäuser des Saarlandes in der Landes- wie Bundespolitik und nimmt ihr per Gesetz übertragene Aufgaben wahr. Die saarländischen Krankenhäuser versorgen jährlich stationär etwa 300.000 Patienten. Mit zusammengenommen rund 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind sie einer der größten Arbeitgeber des Saarlandes.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Geschäftsführer Dr. Thomas Jakobs Tel.: 0681 / 9 26 11 - 11

Pressereferentin Patricia Guckelmus, Tel.: 0681 / 9 26 11 - 12

Talstraße 30
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681/9 26 11-0
Fax: 0681/9 26 11 - 99
www.skgev.de

Eckpunkte der Saarländischen Krankenhausgesellschaft zur Corona-Pandemie

Angesichts eines sehr dynamischen Pandemiegeschehens erwartet die Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V. (SKG) gravierende Probleme für die 22 saarländischen Krankenhäuser:

- Es ist zwar in den letzten Monaten gelungen, die Zahl der Intensivbetten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit deutlich von 402 (17.03.2020) auf 526 (21.10.2020) zu erhöhen sowie die Zahl der Intensivbetten insgesamt im gleichen Zeitraum von 520 auf 732 – aber das ungelöste Problem sind die **nicht ausreichenden personellen Ressourcen insbesondere im Pflegebereich**. Der flexible Einsatz des Krankenhauspersonals ist daher essentiell für die Krankenhäuser. Es muss gewährleistet sein, dass angesichts bedrohlich schnell ansteigender Zahlen stationär Behandlungspflichtiger Covid-19 Patienten alle verfügbaren Kapazitäten, insbesondere im Intensivbereich, auch tatsächlich genutzt werden können. Gesetzliche Vorgaben, die eine Bindung von Personal nach sich ziehen, erschweren den erforderlichen flexiblen, kurzfristig an die jeweilige Situation anzupassenden Einsatz von Krankenhauspersonal, und sollten daher bis zum Ende der Pandemie ausgesetzt werden. **So ist insbesondere das Wiedereinsetzen der Pflegepersonaluntergrenzen in der aktuellen Phase der Pandemie kontraproduktiv und muss schnellstens rückgängig gemacht werden.**
- Eine belastbare Vorhaltung von (Intensiv-) Behandlungskapazitäten für die Versorgung von Covid-19-Patienten ist nur möglich, wenn das betreffende Krankenhaus in dieser Zeit auf elektive Eingriffe (teilweise oder vollumfänglich) verzichtet. Das KHZG sieht für diese Freihaltung keine kurzfristige Liquiditätssicherung vor. Die Behandlung von Covid-19-Patienten ist aufwendig und ressourcenintensiv, ihre Vergütung stellt demgegenüber keine auskömmliche Refinanzierung für die Einnahmeausfälle - bedingt durch freigehaltene Betten - dar. Es brechen mit einem Aussetzen der elektiven Eingriffe nicht nur die daran gekoppelten DRG-Erlöse weg, sondern auch bei den „sonstigen Erlösen“ eines Krankenhauses ist mit erheblichen Einbrüchen zu rechnen.

Corona hat bereits tiefe und nachhaltige wirtschaftliche Kerben im Krankenhauswesen geschlagen. Die Aufrechterhaltung eines Regelbetriebs erscheint angesichts der gegenwärtigen Dynamik weder vertretbar noch praktisch umsetzbar. **Daher brauchen die Krankenhäuser umgehend auskömmliche Freihaltepauschalen, die alle Erlösausfälle berücksichtigen und zudem die besondere Situation der Maximal- und Spezialversorger tatsächlich abbilden.**

- Neben der gesicherten Refinanzierung der Einnahmeausfälle muss in einem ersten Schritt die **Liquidität der Krankenhäuser gesichert** sein, damit sie ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeitern und Lieferanten gerecht werden können und nicht ein Insolvenzverfahren einleiten müssen. Hierzu müssen neben den oben erwähnten Freihaltepauschalen
 - der Pflegeentgeltwert mindestens in der bisherigen Höhe von 185 Euro für 2021 weitergelten,
 - das Zahlungsziel von 5 Tagen für die Krankenkassen vorläufig, mindestens bis zum 30.06.2021, beibehalten werden,
 - die Aussetzung der MD-Prüfquote vorläufig, mindestens bis zum 30.06.2021, verlängert werden,
 - der Sachkostenzuschlag für coronabedingte persönliche Schutzausrüstung vorläufig, mindestens bis zum 30.06.2021, abrechenbar sein,
 - der Fixkostendegressionsabschlag vorläufig, mindestens bis zum 30.06.2021, ausgesetzt werden.

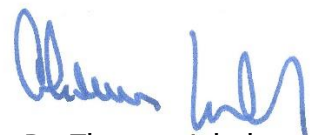
Um die Versorgungssicherheit in dieser pandemischen Lage und auch darüber hinaus verlässlich aufrecht halten zu können, sind die Krankenhäuser darauf angewiesen, dass die Politik sie im Schulterschluss mit den Kostenträgern ebenso schnell wie nachhaltig unterstützt. **Deshalb bitten wir Sie eindringlich um Unterstützung.**

A blue ink signature of Manfred Klein, consisting of a stylized 'M' and 'K'.

Manfred Klein
Vorsitzender

A blue ink signature of Dr. Christian Braun, featuring a large, flowing 'A'.

Dr. Christian Braun
Stv. Vorsitzender

A blue ink signature of Dr. Thomas Jakobs, with a cursive style.

Dr. Thomas Jakobs
Geschäftsführer